

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-012/18
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.02.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.02.2018	☒ Umwelt	13.02.2018
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.02.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.02.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	11.12.2017
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.02.2018
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.02.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung (wPF) zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser See, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“, 2. Tektur

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zum Vorhaben „Gewässerausbau Cottbuser Ostsee, Teilvorhaben 2 – Herstellung des Cottbuser Sees“, 2. Tektur (wPF; Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme an die zuständige Planfeststellungsbehörde zu übergeben.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Herstellung des Cottbuser Ostsees bedarf es nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Planfeststellung durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) als zuständige Behörde. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens ist die Beteiligung der Stadt Cottbus in den vergangenen Jahren erfolgt und die Stellungnahmen der Stadt Cottbus dem LBGR (14.07.2015/ Beschluss IV-026/15/07 und 07.10.2016 Beschluss IV-073-22/16) übergeben worden. Die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) hat mit der 2. Tektur des Vorhabens ergänzende/ geänderte Unterlagen zum Antrag eingereicht. Die 2. Tektur erfordert ein Anhörungsverfahren. Zur öffentlichen Auslegung der Antragsunterlage ist die Stadt Cottbus vom LBGR gemäß § 73 Abs. 2 VwVfG aufgefordert worden. Die Auslegung hat gemäß § 73 Abs. 3 VwVfG vom 04.12.2017 bis 12.01.2018 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung ordnungsgemäß stattgefunden. Zugleich ist die Stadt Cottbus als Träger öffentlicher Belange im Planfeststellungsverfahren beteiligt und hat die Möglichkeit nach gewährter Fristverlängerung bis zum 02.03.2018 gegenüber dem LBGR zur Antragsunterlage des Vorhabenträgers LE-B Stellung zu nehmen. Im Rahmen des 2. Öffentlichen Erörterungstermins des Planfeststellungsverfahrens im Mai 2018 wird die Stellungnahme der Stadt Cottbus u.a. Gegenstand der Erörterung sein. Gegenstand der Planergänzung (2. Tektur) sind Änderung des beantragten Zielwasserstandes für den Ostsee von 63,5 m auf 62,5 m NHN, Änderungen der technischen Planung für das Auslaufbauwerk und des Ausbaus des Schwarzen Grabens auf Grundlage der Erweiterten Variantenprüfung zur Ausleitung von Seewasser, Gutachten zur Bewertung des Vorhabens auf Verträglichkeit mit den Vorgaben der europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie (EU-WRRL), ergänzende Umweltprüfungen sowie Änderungen der Liegenschaftsunterlagen und die Beantragung der Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Flutung des Cottbuser Ostsees ab 01.11.2018 bis zu einem Seewasserstand von +48,0 m NHN. Da die Stadt Cottbus durch diese Ergänzung/Änderung in ihrem Aufgabenbereich und ihren Belangen berührt ist, wird eine Stellungnahme (siehe Anlage) mit nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkten abgegeben: Die gemeindlichen Stellungnahmen werden durch die 2. Tektur in mehreren Punkten berücksichtigt. Sofern die Hinweise/Forderungen aus den o.g. Stellungnahmen der Stadt Cottbus in der 2. Tektur nicht berücksichtigt sind, werden diese aufrechterhalten. Neue Forderungen und Hinweise betreffen im Wesentlichen die Untersuchung und Entscheidung zur verlegten Trinitz, Ausbau von Wegen für die Folgenutzung und erforderliche Ergänzungen zur erweiterten Variantenprüfung. Die Forderungen der fachbehördlichen Stellungnahme sind ebenfalls nur in Teilbereichen berücksichtigt. Neue fachbehördliche Forderungen sind ein Bewirtschaftungskonzept für die Ausleitung und Bedienvorschrift für die Betätigung des Spindelschiebers, die Prognose zur Eisentwicklung im Cottbuser Ostsee und Prüfung der Statik bzgl. Eis-Last für das Auslaufbauwerk, neue Lösung für die Bespannung der Vernässungsmulden in der Willmersdorfer Kammerflur, Festlegung des Emissionsziels für die Sulfatkonzentration der Ausleitung und Klärung der Flutungswassermenge und des Flutungszeitraums.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**